



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)**

Frau Hübner

Telefon: (0221) 221-99177
Fax : (0221) 221-99412
E-Mail: corinna.huebner@stadt-koeln.de

Datum: 23.01.2013

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Mülheim vom 21.01.2013**

öffentlich

**10.2.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus
4073/2012**

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB), ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Sigwinstraße für die Flurstücke 4862 und 368/2, Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 9 (zwischen den Häusern Sigwinstraße 105 und 107) in Köln-Höhenhaus — Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus— einzuleiten mit dem Ziel, eine Wohnbebauung mit circa 12 Einfamilienhäusern und einen Grünzug festzusetzen, **unter der Voraussetzung, dass der Vorhabenträger die im Bebauungsplan Nr. 72499/08 Arbeitstitel Hülsenweg in Köln-Höhenhaus auf den Flurstücken 2301, 2045 und 3538 festgesetzte öffentliche Grünfläche-Parkanlage kostenfrei an die Stadt Köln übergibt und spätestens ein Jahr nach Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sigwinstraße die Parkanlage einschließlich der Wegeverbindung herstellt. Dies ist vertraglich mit entsprechenden Bürgschaften zu sichern.**
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

